

## Vorprojekt «Hochwasserschutz» in Planung



*In diesem Bereich im Gebiet «Chellhof» könnten die Hochwasserschutz-Rückhaltebecken realisiert werden.*

**Mit einem Teilausbau des Dorfbachs und der Erstellung von zwei Rückhaltebecken soll die Hochwassersicherheit in Zuzwil und Weieren erhöht werden. Die Weiterbearbeitung der von der Projektgruppe favorisierten Variante fand sowohl bei der Begleitgruppe als auch am öffentlichen Informationsanlass breite Zustimmung. Im kommenden Herbst soll der Entwurf des Vorprojekts dem Gemeinderat vorliegen.**

Eine Kombination aus Rückhaltebecken im Gebiet «Chellhof» für den Dorfbach und den Chellbach sowie ein Teilausbau des Dorfbachs bis zur Autobahn soll die Hochwassersicherheit in Zuzwil und Weieren erhöhen. Die von der Projektgruppe favorisierte Variante kam sowohl in der eigens für das Projekt einberufenen Begleitgrup-

pe als auch bei der Bevölkerung am Informationsanlass vom 29. September 2021 gut an. Das Stimmungsbild zeigte auf, dass die Weiterbearbeitung der «Bestvariante» begrüsst wird. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde den Bericht aus der Vorprüfung der verschiedenen kantonalen Stellen erhalten. In diesem haben die Ämter Stellung zur vorgeschlagenen Variante aus der Machbarkeitsstudie genommen. Der umfassende Bericht wurde in der Projektgruppe eingehend diskutiert. Im Anschluss hat die Projektgruppe dem Gemeinderat vorgeschlagen, als nächsten Schritt mit der Erarbeitung des Vorprojekts zu beginnen.

### **Entwurf bis Spätherbst**

Der Gemeinderat beauftragt das Berner Ingenieurunternehmen IUB Engineering AG mit der Erarbeitung

des Vorprojekts. Die Fachplaner des renommierten Unternehmens haben zusammen mit der Projektgruppe bereits das Variantenstudium und die Machbarkeitsstudie durchgeführt. Mit der Erweiterung des Auftrags sollen die Behörden und die Bevölkerung konkrete Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen erhalten. Insbesondere auch, was die zu erwartenden Kosten betrifft. Der Zeitplan sieht vor, dass die Erarbeitung des Entwurfs des Vorprojekts voraussichtlich bis im Spätherbst 2022 dauert. Sobald die weiteren Entscheidungsgrundlagen verfügbar sind, werden vorab die am stärksten betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Begleitgruppe informiert. In einem nächsten Schritt wird dann auch die Bevölkerung wieder aus erster Hand informiert.

### **Abklärungen notwendig**

Für die Erarbeitung des Vorprojekts und die dafür zusätzlich notwendigen Abklärungen betreffend Umgang mit allfälligen Altlasten, Baugrunduntersuchungen und der Umweltplanung wird mit Kosten von 220'000 Franken gerechnet. Der Gemeinderat hat den Betrag in die Investitionsrechnung 2022 aufgenommen. Dieser muss von der Bürgerschaft an der Gemeindeabstimmung vom 10. April 2022 genehmigt werden. Mit dem schrittweisen Vorwärtsgen wollen die Projektgruppe und der Gemeinderat sicherstellen, dass der Hochwasserschutz den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend geplant, vorangetrieben und möglichst zeitnah umgesetzt werden kann.

### «Perimeterkommission Dorfbach» informiert

Für den ordentlichen Unterhalt des Zuzwiler Dorfbachs ist die Perimeterkommission zuständig. Diese Arbeiten laufen parallel zu den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen.

In den letzten Monaten wurden die Statuten der Perimeterkommission dem neuen Wasserbaugesetz angepasst und das Konzept für die Unterhaltsarbeiten überarbeitet. Sowohl das Unterhaltskonzept als auch die angepassten Statuten sollen noch vor den Sommerferien den Perimeterpflichtigen an einer Versammlung vorgestellt und durch diese genehmigt werden. Sobald der Versammlungstermin fixiert ist, wird dieser im «Zuzwil aktuell» publiziert.



### Einbürgerung

Amtliche Bekanntmachung und öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat folgender Person das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von Zuzwil erteilt:

- **Kjazimi Merita**, geboren am 24. November 2000, von Nordmazedonien. Die Bewerberin wohnt an der Lindastrasse 15 in Zuzwil.

Das Dossier liegt von **Freitag, 28. Januar 2022**, bis **Samstag, 26. Februar 2022**, bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 15, öffentlich auf. Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Zuzwil können innert der Auflagefrist

- Einsicht in das entsprechende Dossier nehmen;
- gegen den Beschluss des Gemeinderates Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen. Die Einsprache ist gültig, wenn sie innert der Auflagefrist eingereicht wird und begründet ist sowie keine Ausführungen enthält, die gegen das Verbot von Diskriminierung verstossen.

## Bürgerversammlung abgesagt



**Die angespannte Lage rund um das Coronavirus hält weiterhin an. Kürzlich hat der Bundesrat die aktuellen Massnahmen bis Ende März verlängert – so auch diejenigen zur Durchführung von Veranstaltungen. Aus diesem Grund gelangte die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) mit dem Wunsch an das Departement des Innern, den Gemeinden auch in diesem Jahr die Möglichkeit zu bieten, über die Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne abzustimmen.**

Es ist auch in diesem Jahr davon auszugehen, dass aufgrund der sehr hohen Fallzahlen sowie der ansteckenden Omikron-Variante insbesondere Risikopatientinnen und -patienten von der Teilnahme an einer Bürgerversammlung absehen würden. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies nicht gewünscht. Eine Verschiebung der Bürgerversammlung auf einen späteren Zeitpunkt ist aufgrund der wechselhaften Lage und der notwendigen Vorbereitungszeit kaum planbar. Ebenso lassen verschiedene Kreditpositionen im Budget 2022 ein Zuwarten nicht zu.

### Urnenabstimmung

Der Gemeinderat schliesst sich der Mehrheit der Gemeinden in der Region sowie der Oberstufe Sproochbrugg an und verzichtet auf die Durchfüh-

rung der geplanten Bürgerversammlung. Alternativ wird am Sonntag, 10. April 2022, eine Urnenabstimmung durchgeführt. Die Stimmberechtigten erhalten so die Möglichkeit, über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und des Budgets 2022 sowie über den Kredit für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, an der Urne abzustimmen. Die Abstimmungsunterlagen werden im März zugestellt. Der Geschäftsbericht wird wie in den Vorjahren in alle Haushalte verteilt.

### Bürgerstunden

Anstelle der Vorgemeinde werden der Gemeindepräsident sowie der Schulpräsident für interessierte Bürgerinnen und Bürger Sprechstunden anbieten. Weitere Informationen zu diesem Angebot werden zeitnah publiziert.

### Sirenentest

Am **Mittwoch, 2. Februar 2022**, 13.30 bis 16 Uhr, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist.

## Verbesserung des Schulwegs über das «Feld»



**Der offizielle Schulweg von Zuzwil nach Züberwangen führt unter anderem über die Niederwiesen- und die Feldhofstrasse. Diese beiden Gemeindestrassen sollen nun teilweise mit einem Hartbelag versehen werden. Den Wünschen des Schulrates und einem Teil der Bevölkerung kann somit entsprochen werden.**

Die Schulwegsicherheit ist ein allgegenwärtiges Thema. Der Schulrat hat die geplante Sanierung der Weierenstrasse als gute Gelegenheit erachtet, den Schulweg zwischen Zuzwil und Züberwangen zu überprüfen. Bei den Naturstrassen ist nur eine eingeschränkte Schneeräumung möglich und bei nasser Witterung ist das Wegstück oft mit «Dreck» versehen.

### Zustimmung Kanton

Mit den zuständigen Vertretern der St.Galler Wanderwegorganisation sowie der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr des kantonalen Tiefbauamtes fand ein Augenschein statt, weil die Feldhofstrasse im kantonalen Wanderwegnetz enthalten ist. Als Alternative wurden auch die weiteren Verbindungen entlang der St.Galler- und Weierenstrasse durch das Dorf sowie die Verbindung «Gehrenstrasse/

-weg» begutachtet. Die Verhältnisse der erwähnten Verbindungen sind im Gegensatz zum bisherigen Schulweg über das «Feld» mit Nachteilen versehen. Alle Beteiligten unterstützen daher den gewohnten Schulweg.

### Kosten

Die Kosten für den Einbau des Hartbelags belaufen sich auf 195'000 Franken. Dieser Betrag ist im Budget 2022 eingestellt. Der Unterhalt wird wie bisher gemäss dem bestehenden Perimeterplan unter den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aufgeteilt, der Winterdienst wird durch die Gemeinde ausgeführt.

### Projektausführung

Vorgesehen ist, dass das anfallende Oberflächenwasser über die Schulter an den Strassenrand in das angrenzende Landwirtschaftsland abgeleitet wird. Auf Randabschlüsse wird verzichtet. Zusätzlich werden ein Leerrohr für eine mögliche öffentliche Beleuchtung eingezogen sowie Hülsen für das allfällige Aufstellen von Pollern eingebaut.

### Weiteres Vorgehen

Das Mitwirkungsverfahren hat kürzlich stattgefunden. Damit eine Be-

willigung für den Hartbelageinbau erteilt werden kann und um die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung zu schaffen, muss der Teilstrassenplan nun öffentlich aufgelegt werden. Der Strassenplan wird bei der Niederwiesenstrasse mit dem Vermerk «Fussweg» und bei der Feldhofstrasse, ab Grundstück Nr. 580 bis zum Abzweiger Niederwiesenstrasse, mit dem Vermerk «Wanderweg mit Hartbelag» ergänzt. Somit wird eine Verbindung zwischen dem kantonalen Wanderweg und der Weierenstrasse geschaffen. Vorbehalten allfälliger Einsprachen und der Genehmigung des Budgets 2022, soll im Sommer 2022 das Vorhaben ausgeführt werden.



### Planaufgabe

Die Niederwiesenstrasse und ein Abschnitt der Feldhofstrasse, die unter anderem als Schulweg dienen, sollen mit einem Hartbelag versehen werden. Der Gemeindestrassenplan muss angepasst werden. Der Gemeinderat hat am 17. Januar 2022 in Anwendung von Art. 41 ff des Strassengesetzes (abgekürzt StrG; sGS 732.1) folgenden Erlass genehmigt:

### Teilstrassenplan Niederwiesenstrasse (3. Klasse, Nr. 122) und Feldhofstrasse (3. Klasse, Nr. 121)

Die Planunterlagen liegen von **Freitag, 28. Januar 2022**, bis **Samstag, 26. Februar 2022**, im Gemeindehaus auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 45 ff StrG). Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Einsprachen müssen eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag enthalten.



### Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

David und Eva Aebischer, Züberwangen  
Umbau Dachgeschoss mit zusätzlichen Gauben, Kirchstrasse 4, Züberwangen

Markus Bernsteiner, Zuzwil  
Projektänderung Anbau Terrasse / Wintergarten / Aufstellung Wärmepumpe Schwimmbad, Lenterstrasse 34, Zuzwil

Alfred Bissegger, Züberwangen  
Sanierung Stützmauer, Weieren 34, Züberwangen

Domino Food AG, Zuzwil  
Photovoltaikanlage, Herbergstrasse 29, Zuzwil

Guido Eggenberger, Zuzwil  
Brennholzunterstand / Sitzplatzüberdachung, Ausserdorfstrasse 26, Zuzwil

Corinne Epple, Zuzwil  
Sitzplatzüberdachung mit Sonnenschutz, Buchenstrasse 15a, Zuzwil

Max Flammer, Zuzwil  
Carport, Zuckenrietstrasse 2b, Zuzwil

Alexander und Susanne Füngling, Zuzwil  
Sanierung und Erweiterung Vorplatz, Sunnepark 5, Zuzwil

Daniel und Claudia Gort, Zuzwil  
Photovoltaikanlage, Rosenstrasse 13, Zuzwil

Zudem wurden neun brandschutztechnische Bewilligungen für vier Cheminée-Ofen, zwei Speicherofen, zwei Gasheizungen sowie für eine Ölheizungssanierung erteilt.

Der Gemeinderat hat von den Baukontrollen im 2. Halbjahr 2021 Kenntnis genommen. Bei 17 Bauobjekten wurden die Auflagen der Bau- und Feuerschutzbewilligung eingehalten, bei fünf mussten für die Behebung der Mängel eine Nachfrist gesetzt werden.



### Abstimmung vom 13. Februar 2022

Am **Sonntag, 13. Februar 2022**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

#### Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
- Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

#### Gemeindeabstimmung

- Ersatzwahl eines Mitglieds für die Geschäftsprüfungskommission

#### Urnenöffnungszeit

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindeforum ist bis 10 Uhr möglich.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 11. Februar 2022, 14.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

#### Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde wurden in den letzten Monaten folgende Gegenstände abgegeben und bisher noch nicht abgeholt:

- altrosa Brille in braunem Fielmann-Brillenetui
- weisse Drohne, «Wave-Razor»
- schwarzes, aufklappbares Nokia-Handy
- goldene Halskette
- Sackmesser, Marke «Victorinox»
- diverse Schlüssel

### Jugendmusikschule Wil-Land

#### «Musikzwerqli»-Kurs

Die Jugendmusikschule Wil-Land bietet in Zusammenarbeit mit der Musikschule Uzwil einen «Musikzwerqli»-Kurs an. Dieser richtet sich an Kleinkinder zwischen eineinhalb und drei Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Kursstart ist am **Samstag, 12. Februar 2022**, 9.15 bis 10 Uhr, in der Turnhalle der Primarschule Herrenhof in Niederuzwil. Die Kurskosten betragen 140 Franken für zehn Lektionen. Anmeldungen sind bis Montag, 31. Januar 2022, an Patrick Hilb, Musikschule Uzwil, 071 951 91 47 oder patrick.hilb@schule-uzwil.ch zu senden. Weitere Infos sind unter [www.musiclife.ch](http://www.musiclife.ch) zu finden.

## Vereine

### Schützenverein

#### Sportschiessen 2022 auf 300 Meter

Sportschiessen mit dem Sturmgewehr 90 oder Sportgewehr für Junioren und Jugendliche ab Jahrgang 2002 bis 2012 in der Schiessanlage Thurau, Wil, ab Ende März bis Juni 2022, jeweils am **Mittwoch von 18 bis 20 Uhr**. Die Ausbildung sowie die Betreuung erfolgt durch einen J+S-Leiter. Weitere Informationen sowie Anmeldungen sind bis Ende März 2022 an Albert Jung, 071 944 11 40 oder albert.jung@svzuzwil.ch zu stellen. Der Schützenverein freut sich auf eine rege Beteiligung.

## Diverses

### Seniorentreff

Entgegen dem publizierten Jahresprogramm findet am **Mittwoch, 2. Februar 2022**, ab 14 Uhr, im Begegnungszentrum Triangel der Spielnachmittag statt. Der Lotto-Nachmittag wird im März nachgeholt. Es gilt Maskenpflicht.